

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Spiliotis, Susanne-Sophia
Verantwortung und Rechtsfrieden**
Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern,
auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags
urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere
für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung
in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Vorwort	11
Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft – Humanitärer Anspruch und Wunsch nach Rechtsfrieden	17
Entstehung im Rückblick	23
Ausgangslage	25
<i>Klagen und Sanktionsdrohungen gegen deutsche Unternehmen im Zusammenhang mit Kriegswirtschaft und NS-Unrecht (25) – Historische Forschung und Praxisbezug (27) – Handlungsorientierte US-Geschichtspolitik (30) – »Die Umwandlung alter Fakten in neue Realitäten« (31)</i>	
Bestandsaufnahme	33
<i>Juristische Sondierungen im Geflecht von Reparationsproblematik und Wiedergutmachung (35) – Die Position der Industrie (35) – Die Position der Finanzwirtschaft (41) – Die Position der Klägeranwälte und die Reaktion der Wirtschaft (44)</i>	35
»Keine Rechtsfrage« – Lösungsansätze jenseits von Klageverfahren	35
Firmeneigene Fonds	51
Firmenübergreifende Fonds	52
<i>ICHEIC (52) – Der Schweizer Banken Vergleich (53)</i>	
Der »Versöhnungsfonds der deutschen Wirtschaft« im Zentrum zwischenstaatlich gesicherten Rechtsfriedens	56
Deutsch-amerikanische Sondierungen	60

Die Grundkonzeption der »Stiftungsinitiative deutscher Unternehmen: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«	62
<i>Der Schritt in die Öffentlichkeit (65)</i>	
Die Internationalen Verhandlungen	69
Auftakt	69
Eine humanitäre Geste als Verhandlungsgegenstand?	73
Klägeranwälte und Rechtsfrieden	74
Differenzen über den allgemeinen Zweck und die besondere Aufgabe der Stiftungsinitiative	75
Humanitäre Leistungen und Rechtsfrieden: Konkretisierungen des Wirtschaftskonzepts	82
Aspekte der Verhandlungsdynamik: Die zentrale Funktion der »Spiegelbild«-Theorie und ihre Folgen	86
Personelle und institutionelle Veränderungen: »Der Beauftragte des Bundeskanzlers für die Stiftungsinitiative der deutschen Unternehmen« und die Koppelung von Wirtschafts- und Bundesfonds	90
Weichenstellungen: Finanzverhandlungen und Statement of Interest – Sachliche und politische Verknüpfungen	93
<i>Florenzer Zahlen (94) – Top Down – Bottom Up (96) – Balanceakte (97) – Rechtssicherheit um welchen Preis? (101)</i>	
Die Berliner Grundsatzeinigung vom 17. Dezember 1999 – eine Zäsur	106
Wie sammelt man 5 Mrd. DM?	114
<i>Mobilisierung ohne Sanktion (115) – Das Engagement der Verbandsorganisation der deutschen Wirtschaft (118) – Steuerliche Aspekte (119) – Strukturen und Handlungen (121)</i>	
Partielle Erfolge	126
Wie verteilt man 10 Mrd. DM?	129
Die Allokation für Sklaven- und Zwangslarbeit	132

Die Suballokation im Vermögensbereich:	
Fallstricke für den Rechtsfrieden?	134
»Assigned Claims« (137) – ICHEIC (139)	
Wer gehört zu deutschen Unternehmen? Zur Einbeziehung ausländischer Tochter- und Muttergesellschaften	145
Zwischenbilanz zum Rechtsfrieden	146
<i>Das Statement of Interest und seine Hürden (147) – Rechtssicherheit aus dem Weißen Haus: Der Berger/Nolan-Brief (150) – Leistung und Vorleistung: Das Szenarium der Gemeinsamen Erklärung (152)</i>	
Die »Zinsfrage«	153
Zahlungsbeginn und Rechtssicherheit – Priorität der Politik	155
Hürdenlauf zu den Berliner Abkommen vom 17. Juli 2000	157
Die Umsetzung der Berliner Abkommen vom 17. Juli 2000	163
Die Konstituierung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«	166
Die Abweisung der Klagen gegen deutsche Industrie- und Versicherungsunternehmen	167
Die Bankenklagen als Faustpfand	169
<i>Zwischen Fußangeln und Fußnoten (174) – Welche Rechtssicherheit? (177)</i>	
Rückblick auf die Leistung der Stiftungsinitiative	181
Die Erfüllung des Versprechens	181
Zur Teilnehmerstruktur der Stiftungsinitiative	182
<i>Erwarteter/erbrachter Anteil der Wirtschaftssektoren (184)</i>	
Zusammenfassung und Ausblick	193
Exkurs: Wiedergutmachung – Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	206
<i>Restitution (206) – Entschädigung (207) – »Äußere Wiedergutmachung« (208)</i>	

Anhang	211
Anmerkungen	213
Chronik	238
Literaturverzeichnis	266
Quellenverzeichnis	271
Dokumente	274

Vorwort

Über die internationalen Verhandlungen in den Jahren 1999 und 2000, die schließlich zur Gründung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« führten, berichteten die Medien jeweils breit. Dabei wurden in der Regel nur einzelne Aspekte des langwierigen und schwierigen Weges beleuchtet und oft harsche Kritik – vor allem an der deutschen Wirtschaft – geübt: Die Wirtschaft sei kleinlich und zögerlich, sie stelle ihr Interesse an Rechtssicherheit über die notwendige Entschädigung der Opfer, sie brauche zu lange, um das geschuldete Geld endlich zusammenzubringen. Die Verhandlungsführer der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten erschienen als Treiber, die Wirtschaft als Getriebene, für die viele Medien wenig Verständnis aufbrachten.

Die während der und nach den Verhandlungen an der deutschen Wirtschaft geübte Kritik hat vielfach ein Bild in der Öffentlichkeit entstehen lassen, das die beteiligten Personen und ihre Rollen nicht oder nur eingeschränkt widerspiegelt: so z. B. die Klägeranwälte mit ihrem teilweise fragwürdigen Verhalten, die Vertreter der vielen Staaten, nicht staatlichen Verbände, Organisationen und der Wirtschaft. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft hat deshalb Frau Dr. Susanne-Sophia Spiliotis damit beauftragt, die Geschichte dieses einmaligen Projektes aufzuarbeiten.

Frau Spiliotis war an den Verhandlungen nicht beteiligt, hat aber die Stiftungsinitiative schon in einem frühen Stadium begleitet. Sie hatte Zugang zu allen Dokumenten des Büros der Stiftungsinitiative und in breitem Umfang auch zu den Akten von Gründungsunternehmen. Darüber hinaus hat sie mit allen Mitgliedern des Koordinationskreises und der Rechtsarbeitsgruppe der Stiftungsinitiative intensive Gespräche geführt. Für Gespräche standen auch Vorstandsvorsitzende der Gründungsunternehmen zur Verfügung.

Die Autorin hat die in den Gesprächen mitgeteilten Tatsachen weitestgehend in den Dokumenten verifiziert. Dennoch bleiben manche Erinne-

rungen, die nicht in Schriftstücken festgehalten sind und denen die Subjektivität des Gesprächspartners anhaften mag. Für die Richtigkeit der mitgeteilten Tatsachen und die Vollständigkeit der zugänglich gemachten Dokumente trägt letztlich der Gesprächspartner die Verantwortung. Die wissenschaftliche Umsetzung und Bewertung ist dagegen die eigenständige Arbeit der Verfasserin dieses Buches. Schlussfolgerungen und Meinungen der Autorin sind als solche kenntlich gemacht und können von denen der Stiftungsinitiative und den für die Stiftungsinitiative handelnden Personen durchaus abweichen. Wir sind dankbar, dass sich Frau Spiliotis der schwierigen Arbeit unterzogen hat.

Nicht vergessen werden darf, dass die Initiative zur Gründung der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« von einer relativ kleinen Gruppe deutscher Unternehmen ausging, die später als die Stiftungsinitiative bezeichnet wurden. Mehr als 6500 deutsche Firmen haben schließlich zur Stiftungsinitiative beigetragen und gemeinsam die 5 Mrd. DM und 100 Mio. DM an Zinsen aufgebracht, die in den Verhandlungen zugesagt worden waren. Ein so hoher Betrag auf freiwilliger Basis ist als Solidarleistung einer Volkswirtschaft nach unserem Wissen noch nie und in keinem anderen Land zusammengetragen worden. Die Rolle der Gründungsunternehmen, die ihre ursprünglich zugesagten Beiträge deutlich aufgestockt haben, um eine damals noch bestehende Lücke zu füllen, sei dabei besonders hervorgehoben.

Sicher ist es etwas Außergewöhnliches, dass sich die Wirtschaft eines Landes zu ihrer Verantwortung für die Verwobenheit in ein vergangenes Unrechtssystem bekennt und bereit ist, für überlebende Opfer Mittel zur Verfügung zu stellen, obwohl die heutigen Entscheidungsträger schon aus Altersgründen keine persönliche Schuld treffen kann und viele der beitragenden Unternehmen erst nach dem Ende des Unrechtsregimes gegründet worden sind.

Neben dem Handeln aus humanitärer und historischer Verantwortung kam der Schaffung von Rechtsfrieden als einem essenziellen Ziel der deutschen Wirtschaft große Bedeutung zu. Dies betraf ein moralisches, aber auch ein rechtliches und politisches Problem, denn bei Lage der Dinge hätten das amerikanische Rechtssystem mit seinen Sammelklagen (*class actions*) und die faktischen Drohungen gegen deutsche Unternehmen zu einer großen Belastung für deutsche Unternehmen und die deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen führen können. Rechts-

frieden im Sinne des Schutzes vor gerichtlicher Inanspruchnahme, vor administrativen und legislativen Eingriffen oder Sanktionen konnte nur mit Hilfe der Regierungen betroffener Länder erzielt werden. Deshalb war die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft dankbar, dass die deutsche Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder die notwendige Unterstützung gegeben hat.

Die Verbindung der von der Wirtschaft ausgehenden Stiftungsinitiative mit der unabhängig davon angedachten Bundesstiftung zur weiteren Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts hat die Verhandlungen und den erzielten Abschluss deutlich erleichtert.

Die Verhandlungen waren zeitaufwendig. Bedrückend war, dass die Abweisung bzw. Erledigung eines Teils der anhängigen Klagen in den Vereinigten Staaten so lange Zeit in Anspruch genommen hat. Um eine möglichst schnelle Hilfe für die Opfer zu ermöglichen, übergab die Stiftungsinitiative vorzeitig ihre Mittel an die Bundesstiftung, obwohl die Klagen auch heute noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Deprimentend war die Zeitspanne der Verhandlungen zwischen der Stiftung, der *ICHEIC* (*International Commission on Holocaust Era Insurance Claims*) und dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., die erst mehr als zwei Jahre nach Unterzeichnung der Berliner Vereinbarungen und bei weiteren Leistungen der Versicherungsunternehmen, die im Stiftungsgesetz nicht vorgesehen waren, im Oktober 2002 zum Abschluss gebracht werden konnten.

Dennoch meine ich, dass alle Beteiligten mit Erleichterung und vielleicht auch etwas Stolz auf die schließlich erzielten Ergebnisse blicken können. Inzwischen haben mehr als eine Million überlebender Opfer Leistungen erhalten. Der Zukunftsfoonds, der gegen die Gefahren von Menschenrechtsverletzungen sensibilisieren soll und der Völkerverständigung dient, hat seine wichtige Arbeit aufgenommen.

Ich möchte allen danken, die zum Gelingen der Stiftungsinitiative beigetragen haben: den Gründungsunternehmen und ihren Vorstandsvorsitzenden, den Mitgliedern des Koordinationskreises, der Rechtsarbeitsgruppe, des Arbeitskreises, den Mitarbeitern im Büro der Stiftungsinitiative und in den Firmen. Außerhalb der Stiftungsinitiative gilt unser besonderer Dank Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem damaligen US-Präsidenten Bill Clinton, den beteiligten Ministern und den Verhandlungsführern der deutschen Seite, Bodo Hombach und Otto Graf Lambsdorff,

sowie Stuart E. Eizenstat auf US-Seite. Mein Dank gilt aber auch den Vertretern des Deutschen Bundestages, die sich in die Arbeit eingebracht haben, den Mitarbeitern der Ministerien und den Verhandlungsdelegationen, die sich an den Verhandlungen mit positiven Beiträgen beteiligt haben.

Dr. Manfred Gentz

Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft

»Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«

Eine persönliche Bemerkung

»Wissen Sie – ich habe meine Mutter zuletzt hinter dem Stacheldraht gesehen« – persönliche Schicksale aus dem Schmerz des Jahrhunderts. Es waren Überlebende, die diese Worte an mich richteten, als drängende Appelle an die Stiftungsinitiative, in deren Berliner Verbindungsbüro ich seit Februar 2000 tätig war. »Unsere Zeit läuft ab« – und der nächste Anruf galt wieder einem deutschen Unternehmen mit dem Ziel, es als teilnehmende Firma zu gewinnen, um Geld zu sammeln. Die persönlich geschilderte Wirklichkeit des Krieges und der Verfolgung kontrastierte so nahezu täglich die Diskussion um Verantwortung, Schuld, Geld und Rechtsfrieden: Strukturelemente ökonomischer Humanität heute.

Die Bandbreite der Reaktionen auf unsere Bitten und Aufforderungen war denkbar groß. Sie reichte von spontanen Zusagen aus einem Gefühl der Schuld, ohne schuld zu sein bis zur vehementen, oft karikaturreichen Ablehnung nach dem Motto, »zum zoin müast eich an grössan Deppn suacha ois wie mi«, um bösartige Antworten und sogar Drohungen bei Seite zu lassen. Wir freuten uns über jede Zusage, diskutierten jede Absage, empörten uns, wenn klar war, dass dieses oder jenes Unternehmen Zwangsarbeiter beschäftigt hatte und dennoch nicht oder nur mit einem Almosen mitmachen wollte. Die Arbeit führte so nicht selten zu emotionalen Belastungen, die aufgehoben wurden, sobald wir, was häufig vorkam, mit Briefen oder Telefonaten der Betroffenen selbst konfrontiert wurden, mit individuellem Leid. Dann wussten wir, wofür wir uns engagierten, dass es Sinn machte, was wir taten.

Es gibt eine kaum zu überbrückende Spannung zwischen dem Schicksal des Einzelnen und der kühlen Logik, die herrscht, wenn es gilt, eine Problematik zu bewältigen, die in ihren Dimensionen weit über das individuelle Leid hinausragt, weil historische, politische, juristische und ökonomische Faktoren als handlungsleitende Strukturen zwingend werden. Ihr begegnete ich während der Arbeit an diesem Buch wieder. In dem Bewusstsein, dass diese Spannung nicht aufzulösen ist, entschied ich

mich dafür, strikt die strukturellen Aspekte der Verhandlungsgeschichte zu beleuchten und so, wie für Historiker üblich, für die Darstellung vom Los des Einzelnen zu abstrahieren – ein ständiger Balanceakt, der mehr als schwierig war.

Meinen Kollegen im Büro der Stiftungsinitiative, die mich dabei unterstützten, gilt mein aufrichtiger Dank, allen voran Gerhard Wahl, Frank Seyffert, Marc Senger und Katja Raetzke, ebenso Julia Daubmann (DaimlerChrysler).

Das Buch wäre ohne die vielen Gespräche mit Protagonisten der Stiftungsinitiative nicht entstanden. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle für Ihre Offenheit und das gezeigte Vertrauen herzlich danken, vor allem Dr. Manfred Gentz.

Zwei Menschen, die mich auf dem Weg dieses Buches begleitet und mir durch ihre Präsenz und ihr kritisches Wort geholfen haben, bin ich in ganz besonderer Weise verbunden. Dr. Karin Retzlaff stellte mir immer wieder wichtige Fragen, die mir in der Analyse des gesamten Verhandlungsgeschehens enorm weiterhalfen. Dr. Stephan Wernicke hat mir am Ende den Blick für das Ganze ermöglicht. Mit ihm stehe ich am Beginn eines langen Gesprächs.

Berlin, im Dezember 2002
Susanne-Sophia Spiliotis

Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft – Humanitärer Anspruch und Wunsch nach Rechtsfrieden

»Zwangsarbeiter« versus »deutsche Wirtschaft«: Häufig wurde die Stiftungsinitiative in der öffentlichen Wahrnehmung in die Perspektive dieses Konflikts gerückt. Das ist falsch. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft stand nie in Opposition zu den Menschen, die während der Zeit des Nationalsozialismus Leid erfahren hatten. Es galt ihr vielmehr, in Anerkennung des erlittenen Schicksals der Betroffenen zu denken und zu handeln. Jedoch fügte sich die »Zwangsarbeiterentschädigung« allzu schnell in ein Spannungsgefüge internationaler politischer, rechtlicher und ökonomischer Interessen, in dem Gegensätze zu überbrücken waren, die mit den Opfern selbst letztlich nichts zu tun hatten, deren Belange gar teilweise ignorierten.

Dieses übergeordnete Spannungsgefüge von Wirtschaft, Politik, Recht und Moral aus einer Innenansicht zu beschreiben nimmt sich das vorliegende Buch zum Ziel. Es zeigt, auf welche Weise eine Solidaraktion deutscher Unternehmen vornehmlich zu Gunsten ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts zum Gegenstand schwieriger internationaler, von den USA dominierten Verhandlungen wurde. Es beschreibt die Strategien der Teilnehmer, allen voran der deutschen Wirtschaft, und rückt die unterschiedlichen Prämissen in den jeweiligen historisch-juristischen Kontext. Es erläutert die politischen Anstrengungen der US- und der Bundesregierung sowie der deutschen Wirtschaft, für deutsche Unternehmen dauerhaft und umfassend Schutz vor Klagen und Sanktionen im Zusammenhang mit NS-Unrecht und Zweitem Weltkrieg, vor allem in den USA, zu erlangen und damit Rechtsfrieden zu sichern. Schließlich werden auch die Schwierigkeiten nicht ausgespart, die für die Stiftungsinitiative damit verbunden waren, im Namen der deutschen Wirtschaft 5 Mrd. DM aufzubringen, um ihrer Verpflichtung zur hälftigen Finanzierung der mit ihrer Hilfe gegründeten, aber nicht mit ihr identischen Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« nachzukommen. Und nicht zuletzt versucht die Darstellung eine Ant-

wort zu geben auf die immer wieder gestellte Frage des »Warum so spät?«

Zu beurteilen, ob die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« in ihrer Verbindung von moralischem Anspruch und handfesten wirtschaftlichen wie politischen Interessen als janusgesichtiger Hybrid oder als vernünftiger Kompromiss zu deuten sein wird, ist dagegen nicht Aufgabe dieses Buches. Vielmehr gewährt es zum ersten Mal einen Einblick in die Entscheidungsprozesse der Stiftungsinitiative auf dem langen Weg zu dem internationalen Vertragswerk, in das die Stiftung eingebettet ist. Aus zahlreichen Gesprächen mit Protagonisten der Stiftungsinitiative, auf der Grundlage einschlägiger Akten einzelner Gründungsunternehmen sowie des Bundesverbandes der deutschen Industrie und insbesondere aus den Memoranda und Verhandlungsprotokollen der internationalen Anwaltssozietät Wilmer, Cutler & Pickering, die als Beraterin der Stiftungsinitiative fungierte, fügen sich viele Einzelfacetten zu einer Gesamtsicht auf Beweggründe wie Agenda der Wirtschaft. Die komplementären Akten der Regierungsseite werden diese Innenansicht aufgrund gesetzlicher Sperrfristen erst in dreißig Jahren ergänzen können. Eine Gesamtdarstellung, die neben der deutschen Seite auch die übrigen Teilnehmer des komplexen Verhandlungsgeschehens in gleicher Tiefenschärfe berücksichtigt, wird also noch zu schreiben sein. Doch kann die Innenansicht der Stiftungsinitiative bereits jetzt einen dazu notwendigen Baustein liefern.

Der historische Beginn dessen, was zum Anliegen der Stiftungsinitiative wurde, liegt in furchtbaren Schicksalen begründet: Während des Zweiten Weltkriegs mussten 12 Millionen Menschen aus dem besetzten Europa in der Kriegswirtschaft des Großdeutschen Reichs arbeiten: verschleppte Zivilisten aus dem Osten, Arbeitnehmer aus dem Westen, die oft freiwillig kamen, später aber an der Rückkehr in ihre Heimat gehindert wurden, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge. Im allgemeinen Sprachgebrauch fallen sie alle trotz unterschiedlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen unter einen einzigen Begriff: »Zwangsarbeiter«.

Rechtlich wie rassenideologisch diskriminiert und zumeist in Lagern isoliert, kamen Zwangsarbeiter in allen Wirtschaftsbereichen zum Einsatz, auf Bauernhöfen wie in der Rüstungsindustrie, in Haushalten wie im Handwerk. Sie arbeiteten für die Privatwirtschaft ebenso wie für SS-Betriebe, Kommunen oder kirchliche Einrichtungen. Spätestens seit 1941

war die deutsche Landwirtschaft ganz auf Zwangsarbeiter angewiesen. Mit der Ausweitung des Kriegsgeschehens ersetzten ausländische Kräfte zunehmend die zur Front abkommandierten Deutschen auch in der Industrie. Im Juli 1944 stellten so rund 5,7 Millionen zivile Fremdarbeiter, über 1,9 Millionen Kriegsgefangene und mehr als 400 000 KZ-Häftlinge rund ein Viertel des Arbeitskräftepotentials im Deutschen Reich.¹

Gefangen im nahtlosen Geflecht eines menschenverachtenden Systems erhielten sie nur bedingt Lohn. Er wurde nach rassistisch-ideologischen Kriterien gestuft und besteuert. Durch Abzüge für »Unterkunft und Verpflegung« sowie weitere Sonderabgaben minderte sich das Wenige je nach Kategorie oft so weit, dass unter dem Strich nichts übrig blieb. Am Ende der Skala rangierten die sowjetischen Zivilarbeiter, so genannte »Ostarbeiter«. KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« fielen selbst aus diesem Raster. Für sie sah das NS-Regime in den letzten Kriegsjahren »Vernichtung durch Arbeit« vor.

Die Unternehmen hatten Zwangsarbeit zu bezahlen – im Rahmen der rigiden NS-Lohnpolitik an die Fremdarbeiter direkt, im Falle der Kriegsgefangenen und Häftlinge an den NS-Staat. Von angemessener Entlohnung wird dabei kaum jemand sprechen wollen. Schlechte Behandlung verordnete der Staat nicht. Hunger und Drangsalierung waren an der Tagesordnung, obgleich Handlungsspielräume bestanden. Einzelne Unternehmen haben sie zu Gunsten der Zwangsarbeiter ausgeschöpft, andere nicht.

Die Massendeportationen ausländischer Zivilisten und die menschenunwürdigen Bedingungen des Zwangsarbeitereinsatzes gehörten zu den Hauptanklagepunkten in den Nürnberger Prozessen. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, wurde ebenso zum Tode verurteilt wie Oswald Pohl, der als Chef des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes für die Ausbeutung der KZ-Häftlinge verantwortlich war. Führende Vertreter der Rüstungsindustrie erhielten Haftstrafen.

Auf die Frage nach der Entschädigung für millionenfache Zwangsarbeit hielt die internationale Politik Antworten parat, die unter den Umständen des Ost-West-Konflikts einer anderen Logik folgten als jener individueller Gerechtigkeit. In den Nachkriegsrechnungen war ein materieller Ausgleich für dieses jahrelang erduldete Leid praktisch suspendiert.

50 Jahre später brachten Klagen in Deutschland und in den USA gegen den deutschen Staat wie gegen deutsche Großunternehmen der Automobil-, Chemie- und Stahlindustrie das Los der Zwangsarbeiter einer brei-

ten Öffentlichkeit wieder in Erinnerung. Zur gleichen Zeit wurden in den USA deutsche, aber auch andere europäische Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute aufgrund ihrer Einbindung in die nationalsozialistische Enteignung jüdischer Vermögenswerte verklagt oder mit Sanktionen bedroht.

Ende der 90er Jahre stand so die deutsche Wirtschaft wegen Unrechts aus der NS-Zeit in den USA am Pranger. Die geltend gemachten Entschädigungsansprüche hielten die beklagten Firmen allerdings für nicht justizierbar. Gleichwohl fassten sie den Entschluss, den Rechtsstreit nicht »auszusitzen«. Mit der Initiative zu einer Stiftung, aus der vor allem ehemalige Zwangsarbeiter, aber auch andere NS-Geschädigtegruppen humanitäre Leistungen erhalten sollten, schlugen sie neue Wege ein mit dem Ziel, Rechtsfrieden zu schaffen.

Die historische Darstellung dieser Stiftungsinitiative folgt in vier Hauptkapiteln dem chronologischen Gang der Ereignisse: Von der Entstehung (1998) über die internationalen Verhandlungen (1999–2000) und die Umsetzung der Ergebnisse (2000–2001) bis zum Rückblick auf Leistung und Teilnehmerstruktur dieser präzedenzlosen Solidaraktion deutscher Unternehmen. Die Binnengliederung orientiert sich an den Problem- und Weichenstellungen, die für die Fortschritte und Stagnationen in den jeweiligen Etappen maßgeblich waren. Durch diesen chronologisch-problemorientierten Zugriff wird die Dynamik nachvollziehbar, die den Gesamtprozess aus der Spannung gegensätzlicher Ausgangspositionen bestimmte und ihn immer wieder auf seine politischen Prämissen zurückführte. Personalisiert wurde die Spannungslage durch das maßgebliche »Verhandlungsdreieck«: Stuart E. Eizenstat, US-Verhandlungsführer, Otto Graf Lambsdorff und vor ihm kurze Zeit Bodo Hombach für die Bundesregierung sowie Manfred Gentz, Finanzvorstand von DaimlerChrysler und Sprecher der Stiftungsinitiative.

Wo es galt, die zentrale Bedeutung einzelner Problemkomplexe für das Gesamtgeschehen deutlich zu machen, wie z. B. die Frage der Rechtssicherheit für deutsche Unternehmen oder die besondere vermögensrechtliche Thematik, rückt die Darstellung sie mit gebotener Genauigkeit in die jeweiligen Zusammenhänge. Anderes wird dagegen auf Skizzenformat gestrafft, etwa die Frage, wie die schließlich zugrunde gelegte Zahl der noch lebenden ehemaligen Zwangsarbeiter von etwa einer Million Menschen geschätzt wurde, welche Wirkung die Geschichtspolitik der